

**Aufruf zur Einreichung von LEADER-Vorhaben
 bei der Lokalen Aktionsgruppe Klosterbezirk Altzella (LAG KBAZ)
 in den Handlungsfeldern (HF) 1 und 4**

-  **1d2 - Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements**
-  **1e2 - Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt**
-  **4a2 - Erhalt und zur Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung**
-  **4b1 - Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten**

Höhe des aufgerufenen Budgets: 650.000,00 €

Nr. des Aufrufes	1/2024
Start des Aufrufes	Montag, 29. Juli 2024
Spätester Abgabetermin	Montag, 14. Oktober 2024 um 16 Uhr
Anträge sind einzureichen bei (auch beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und den einzureichenden Unterlagen)	Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. Regionalmanagement LEADER Am Schulweg 1 04741 Roßwein OT Niederstriegis Tel. 03431/6788720 rm@klosterbezirk-altzella.de www.klosterbezirk-altzella.com
Termin der Vorhabenauswahl im Entscheidungsgremium	28. November 2024
Termin der spätestens Einreichung eines möglichen Antrags auf Förderung nach RL LEADER 2024 im zuständigen Landratsamt	31. März 2025
Übersicht der einzureichenden Unterlagen und Vorhabenantrag	www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/formulare
Für Personalkosten sind standardisierte Einheitskostensätze anzuwenden.	www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027/sek

Rechtsgrundlagen	<p>Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027</p> <p>LEADER Entwicklungsstrategie Klosterbezirk Altzella e.V. (LES) vom 26.04.2024 www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/leader-entwicklungsstrategie</p> <p>GAP – Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan</p>
Zugelassene Antragsteller	<ul style="list-style-type: none"> - Gebietskörperschaften - nichtgewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchgemeinden u.a.) - Träger von Unternehmen - LAG

Beschreibung der aufgerufenen Vorhaben in den Handlungsfelder

1d2 - Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements durch:

nicht investive Maßnahmen zur Entwicklung, Unterstützung, Sensibilisierung, Vernetzung, Stärkung demokratischer Beteiligungsprozesse, Stärkung ehrenamtlicher Strukturen, Projektmanagements, Modellvorhaben, einschließlich erforderlicher Ausstattung für das Genannte, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung, Wettbewerbe u.a. Beteiligungsformen, Studien, Gutachten und Konzepte

1e2 - Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt durch:

nicht investive Maßnahmen zur

- Entwicklung, Stärkung, Sensibilisierung, Vernetzung ehrenamtlicher Strukturen, die 1e dienen, einschließlich Wettbewerbe, Projektmanagement einschließlich Ausstattung
- Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum
- altersgruppengerechten Qualifizierung von Kulturangeboten und Angebotsentwicklung für Menschen mit Behinderung
- Unterstützung regionaler Fest- und Festivalkultur insbesondere bei identitätsstiftender Wirkung im Klosterbezirk Altzella
- Digitalisierung

4a2 - Erhalt und zur Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung durch:

nicht investive Maßnahmen nach Handlungsfeld 4 einschließlich erforderlicher Ausstattung für

- zur Inwertsetzung digitaler Infrastrukturen durch Schulung zum Einsatz neuer Techniken, Anwendung neuer Methoden, zum Auf- und Ausbau digitaler Angebote, Softwareentwicklung, Webaufbau
- Projektmanagement, Modellvorhaben, Sensibilisierung, Vernetzung
- Kooperation



- **Voraussetzung im HF 4a2:** es handelt sich um ein Bildungsangebot mit mindestens regionalem Ansatz
- **Nicht Gegenstand dieses Aufrufes im HF 4a2 sind:** Gutachten, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Studien zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Energieeinsparung, Umstellung, Vernetzung von erneuerbaren Versorgungssystemen

4b1 - Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten durch:

Maßnahmen zur Information, Beratung und Weiterbildung in den Bereichen

- Starkregenvorsorge, Klimaanpassung, Baukultur
- Digitalisierung
- Netzwerkstrukturen und Zusammenarbeit
- demokratischer Mitwirkung, Abbau von Vorurteilen, Gewaltprävention, Verständigung, Integration und Inklusion von Randgruppen, Minderheiten und Menschen mit besonderen Bedarfen, Stärkung gesellschaftlicher Solidarität u. a.

Fördersätze und Zuschusshöhe:

Vorhaben von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit bzw. von Vereinen deren Satzungszweck Kinder- und Jugendarbeit beinhalten erhalten 95 % Förderung.

Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung unabhängig von der Zielgruppe.

Für Gebietskörperschaften gilt in allen Handlungsfeldern ein Fördersatz von 80%.

Für nichtgewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchgemeinden u.a.), Träger von Unternehmen und LAG gilt in den HF 1d2,1e2,4a2 ein Fördersatz von 80% bis max. 95%

Im HF 4b1 gilt für nichtgewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchgemeinden u.a.) und LAG ein Fördersatz von 80% bis 95%.

Im HF 4b1 gilt für Träger von Unternehmen ein Fördersatz von 50% bis 95%.

Für Personalkosten gelten standardisierte Einheitskostensätze, auf welche die Fördersätze anzuwenden sind.

Aktuelle Informationen unter:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html>

Die Mindestfördersumme (Zuschuss Betrag) für nichtinvestive und investive Maßnahmen liegt bei 5.000 €.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Gelder der Europäischen Union. Der Antragsteller ist mit den Werten der Europäischen Union einverstanden.

Es gilt das Prinzip der sparsamen Mittelverwendung und der Wirtschaftlichkeit.

Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilfe- und förderrechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.



Vorhabenauswahl

Ausführliche Informationen zum Auswahlverfahren und den Kriterien finden Sie unter www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/aufruf.

Das Entscheidungsgremium der Region wählt förderwürdige Vorhaben auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen, der in LES dargestellten Auswahl- und Rankingkriterien (Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung) und des zur Verfügung stehenden Budget aus.

Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichung des Aufrufes erfüllt sein.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Im Rahmen der Mehrwertprüfung sind mindestens 10 Punkte erforderlich, um Berücksichtigung bei der Vorhabenauswahl zu finden. Die Summe aus Mehrwert- und Fachprüfung führt zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Nach erfolgter Auswahl des Vorhabens ist die Antragstellung mittels eines Förderantrags durch den Vorhabensträger bei der Bewilligungsbehörde (zuständiges Landratsamt Mittelsachsen oder Meißen) im Rahmen der vorgegebenen Frist möglich.

Die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. Seitens der Vorhabensträger besteht kein Anspruch auf eine Gewährung der Zuwendung.

